

Dringliche Motion Christa Ammann (AL): Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz am Tanz dich frei - ergänzende Fragen

Wie in der Motion GB/JA! „Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz am Tanz dich frei“ geschrieben, gilt es, die teilweise emotionalisierten Diskussionen zu versachlichen und die Strategien der beteiligten Instanzen nachvollziehbar zu machen. Dazu ist es notwendig, dass auch der Polizeieinsatz unter die Lupe genommen wird.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden eine unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz am Tanz dich frei vom 25. Mai 2013. Bei dieser Untersuchung sollen ergänzend zu den Fragen der Motion GB/JA! „Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz am Tanz dich frei“ folgende weitere Punkte geklärt werden:

zu Punkt 1 „Polizeistrategie“:

- a. Welche Alternativen zum Zaun wurden geprüft?
- b. Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass die Polizei am Tanz Dich frei 2013 sichtbarer präsent war als am Tanz Dich frei 2012?
- c. Inwiefern hat der Bund einen Einfluss auf den Entscheid ausgeübt, mit wie viel Aufwand/polizeilicher Gewalt das Bundeshaus zu schützen sei?

Zu Punkt 3 „Einsatz am Abend selbst“:

- a. Ist es richtig, dass auch die Bundessicherheitspolizei im Einsatz war? Und wenn Ja, aus welchem Grund und mit welchen Aufgaben?
- b. Welcher Polizeieinheit gehört der Helikopter?
- c. Wie viele Verletzte gab es am Abend selber? Wie viele davon sind Personen, welche nicht aktiv an der Auseinandersetzung zwischen der Polizei und den Randalierenden beteiligt gewesen sind?

Begründung der Dringlichkeit

Eine Untersuchung der Sachlage macht nur dann Sinn, wenn sie möglichst zeitnah zu den Geschehnissen in die Wege geleitet wird.

Bern, 06. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Esther Oester, Stéphanie Penher, Regula Tschanz

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die Gewalteskalation anlässlich der Veranstaltung „Tanz dich frei“ vom 25./26. Mai 2013 aufs Schärfste. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der diesjährige unbewilligte Grossanlass nicht friedlich geblieben. Eine kleine Minderheit von gewalttätigen Personen hat im Schutze einer friedlichen Menschenmasse randaliert, Menschen angegriffen sowie Sachbeschädigungen und weitere Straftaten begangen.

Formelle Vorbemerkung:

Nach Auffassung des Gemeinderats kommt dem vorliegenden Vorstoss lediglich in der Forderung einer unabhängigen Untersuchung Motionscharakter zu. Die in der Motion enthaltenen Fragen

wären richtigerweise Gegenstand einer Interpellation. Sie werden vom Gemeinderat im Rahmen des vorliegenden Vorstosses entsprechend entgegen genommen und beantwortet.

Soweit der Stadtrat die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung an den Gemeinderat richtet, ist festzustellen, dass sie insofern in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt, als sie die dem Gemeinderat zustehende Aufgabe der Verwaltungsführung und -aufsicht betrifft. In Bezug auf die Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei findet die Kompetenz des Gemeinderats dort ihre Grenze, wo operative Polizeiaufgaben erfüllt werden. Damit kommt der Motionsforderung nach unabhängiger Untersuchung des Polizeieinsatzes wenn überhaupt der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Will der Stadtrat hingegen selbst eine Untersuchung veranlassen, so verfügt er im Rahmen seiner parlamentarischen Oberaufsicht über Instrumente und Organe, welche die Umsetzung dieses Anliegens beschliessen können. In diesen Fällen ist der Stadtrat bzw. sind die entsprechenden Organe zuständig, den entsprechenden Prozess selbständig zu initiieren, und nicht der Gemeinderat. Die entsprechenden Instrumente sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Die Motion ist somit nicht das geeignete Mittel, um eine (unabhängige) Untersuchung eines polizeilichen Einzelereignisses zu veranlassen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt sowie die Aufsichtskommission am 24. Juni bzw. 1. Juli 2013 Hearings zu Fragen im Zusammenhang mit der unbewilligten Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ durchgeführt haben.

Materielle Antwort:

Der Gemeinderat beschloss am 27. Mai 2013, die Vorbereitungen und Ereignisse im Zusammenhang mit dem Grossanlass zu analysieren. Der Gemeinderat sah aufgrund der Ereignisse keine Notwendigkeit für eine verwaltungsunabhängige externe Analyse. Die Ergebnisse dieser Analyse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2013 verabschiedet.

Aufgrund der getrennten Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich zwischen politischen und operativen Belangen stützen sich die nachfolgenden Antworten zu den vorliegenden Fragen auch auf Angaben der Kantonspolizei Bern.

Zu Punkt 1:

Gemeinderat und Kantonspolizei nahmen unter Beizug einer externen Firma (Analysis Simulation Engineering) eine Lageanalyse vor. Es galt dem schwierigen Umstand Rechnung zu tragen, dass bis zu 20 000 Personen an einer Grossveranstaltung in der vom Umbau massiv betroffenen Innenstadt teilnehmen. Hinzu kam, dass den Behörden keine Ansprechperson für die unbewilligte Veranstaltung bekannt war, mit welcher die Umzugsroute und Sicherheitsfragen hätten geklärt werden können.

Die externe Analyse wies auf Problemstellen hin und zeigte die Mindestanforderungen für die Gewährleistung der Sicherheit und die Evakuierung auf. So ergaben sich bei den zu erwartenden Personendichten insbesondere im Bereich des Bären- und Bundesplatzes in Bezug auf die Fluchtwege erhebliche Risiken. Sollten Personen evakuiert werden müssen oder käme es zu unkontrollierten, massiven Personenbewegungen, würden aufgrund der Baustellensituation zu wenig Fluchtmöglichkeiten bestehen. Das Hauptrisiko stellten die in der Oberen Altstadt blockierte Nord-Süd Querverbindung sowie die provisorische Überführung (Passerelle) zwischen Waisenhaus- und Bärenplatz dar. Die durch die Baustelle Marktgasse erfolgte Trennung eines Kernbereichs der Innenstadt in einen Nord- und einen Südtteil machte ausserdem nötig, sowohl nördlich als auch südlich eine Rettungsachse mit Personenrettungsstellen und Evakuierungsmöglichkeiten einzurichten, zumal davon auszugehen war, dass die Nord-Süd-Achsen durch die Besuchenden des Anlasses

weitgehend blockiert sein werden. Als Sicherheitsrisiko bei hohem Personenstrom wurden auch die engen Laubengänge mit wenig Fluchtmöglichkeiten beurteilt. Sodann ergab die Analyse die Notwendigkeit, die Baustellen ausreichend zu sichern.

Angesichts des zu erwartenden hohen Personenaufkommens und der baulichen Situation gab es keine Alternative, die Rettungsachse beim Parlamentsgebäude mit der Errichtung des Zauns sicherzustellen. Der Zaun war mit einem Sichtschutz versehen, so dass die Polizei hier nicht sichtbar präsent war als im 2012, wie die Motionäre schreiben. Der Zaun diente der Aufrechterhaltung der Rettungs- und Fluchtwege und war auch als solches angeschrieben. Die Anforderung einer Rettungsachse ist, dass sie uneingeschränkt durch Rettungsfahrzeuge befahrbar sein muss. Dies verlangt nach entsprechenden Sicherungsmassnahmen. Es entsprach auch der vom Gemeinderat beschlossenen Deeskalationsstrategie, dass der Zaun mit einem Sichtschutz versehen war. Das Dispositiv mit der Rettungsachse beim Bundeshaus hat sich überdies bereits bei früheren Grossanlässen (EURO 08) bewährt.

Die Bundesbehörden haben keinerlei Einfluss auf die Entscheide von Stadt und Kantonspolizei genommen.

Für den Polizeieinsatz hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Kantonspolizei am 8. Mai 2013 beschlossen, dass die Kantonspolizei den Umzug überwacht und die notwendigen Rettungsachsen und Fluchträume aufrecht hält. Es galt überdies, die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Über das Polizeiaufgebot entscheidet die Kantonspolizei autonom. Neben uniformierten standen auch zivile Polizisten im Einsatz.

Zu Punkt 3:

Für den Gemeinderat ist bei Kundgebungen ausschliesslich die Kantonspolizei Ansprechstelle. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat Ende Januar 2013 das Bundesamt für Polizei (fedpol) zusammen mit anderen betroffenen Dienststellen von Bund, Kanton und Stadt zu einer Lageanalyse eingeladen. Weitere Kontakte mit den Bundesbehörden sind seitens Stadt Bern nicht erfolgt. Falls die Bundessicherheitspolizei im Einsatz war, so geschah dies im Auftrag der Bundesbehörden. Nach Angaben der Kantonspolizei hat der Bundessicherheitsdienst im Rahmen seiner Zuständigkeit das Parlamentsgebäude und die Bundeshäuser im Innern geschützt.

Der Entscheid für den Einsatz eines Überwachungshelikopters lag in der Kompetenz der Kantonspolizei Bern. Der Helikopter ist von der Schweizer Armee und kam auf Anweisung der Einsatzleitung der Kantonspolizei Bern zum Einsatz. Der Gemeinderat wurde vorgängig darüber orientiert, dass Luftaufklärungsmittel zum Einsatz kommen. Die Kantonspolizei hat den Helikopter in einer ersten Phase dazu genutzt, um sich einen Überblick über die Bewegungen der Menschenmassen zu verschaffen. Immerhin fanden sich am Abend des 25. Mai 2013 bis zu 10 000 Menschen in der Stadt ein. Im Hinblick auf eine mögliche Massenpanik ist eine Überwachung ein taugliches Mittel. Nach der Eskalation gegen Mitternacht dienten die Aufnahmen aus der Luft dazu, Aufschluss über die zersplitterten Gruppen zu erhalten, die sich in der Stadt Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten.

Es wurden 21 Polizisten verletzt. Die Sanitätspolizei verzeichnete 30 Spitaleinweisungen von Zivilpersonen. Insgesamt hatte sie 53 Patientenkontakte. Die Verletzungsmuster teilten sich auf in 18 Fälle von Alkoholmissbrauch/Mischintoxikation, 19 Fälle von Verletzungen infolge von Schlägereien, 5 Fälle wegen Nachwirkungen von Tränengas, 5 Fälle Diverses, 6 Einsätze, bei denen gemeldete Patienten nicht mehr am Ereignisort auffindbar waren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Falle einer externen Untersuchung im Zusammenhang mit der unbewilligten Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ würden im heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbare Kosten anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 4. September 2013

Der Gemeinderat